

# Echo

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **3 (1988)**

Heft 8: **Bulletin**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

perswil historisch eine typische Eisenbahnstadt und vom öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossen. Was die Rekonstruktionspläne des 'Du Lac' betrifft, bin ich tatsächlich skeptisch. Ein Abbruch und Wiederaufbau dieses Hauses würde vermutlich eine ganze Reihe anderer solcher Vorhaben an ähnlich kritischen Stellen des Stadtbildes nach sich ziehen. Heute müssen wir die drei oder vier Prozent an alter Bausubstanz, die wir noch zu verteidigen haben, irgendwie über die Runden bringen, man darf nicht mehr einfach so abreissen und rekonstruieren.

WJ: Sie haben 25 Jahre lang um die Altstadt Rapperswils gekämpft und werden das als kantonaler Denkmalpfleger auch noch weiter tun. Hat Ihre Mühe etwas genützt?

BA: Erfreulich ist, dass sich die Denkmalpflege von einem elitären Thema einiger Fachleute gewandelt hat zu etwas, was auch die Bevölkerung bewegt. Von dem, was wir gemacht haben, war vieles Kleinarbeit. Etwa die Gestaltung der Geländer und Sonnenstoren und das Verbot von Leuchtreklamen bei den Häusern am Hafen, die so sehr den Anblick der Stadt prägen. Mein grosses Anliegen war die historische Farbigkeit der Altstadt, das heisst die Wiederherstellung der ursprünglichen Fassadenfarben. Darunter ist nicht eine Buntheit zu verstehen, die es bis ins 19. Jahrhundert gar nicht gegeben hat, sondern farbige Akzente und Hell-Dunkel-Kontraste.

WJ: Konnten Sie Rapperswil vor der Ueberrestaurierung bewahren?

BA: Ja, wenn man mit vielen ähnlichen Städten in Oesterreich oder Deutschland vergleicht, die nun wirklich zu blossen Kulissen geworden sind. Nein, wenn man sieht, wie locker etwa die Franzosen zu Werke gehen, die in ihren Altstädten halt auch viele Stilbrüche, Provisorien und Modernismen tolerieren und dafür nicht Gefahr laufen, eine sterile Museumswelt zu schaffen. Je mehr eine Stadt zum Schaustück gemacht wird, desto leichter verliert sie ihre Natürlichkeit. Diese Gefahr droht im Hintergrund auch Rapperswil.

(Tages-Anzeiger, 24. Juni 1988, mit freundlicher Genehmigung der Redaktion)

\* \* \* \* \*

## ECHO

An die Redaktion des NIKE Bulletins:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vor wenigen Tagen habe ich die 7. Ausgabe des Nike-Bulletins erhalten und mehrere, für unsere Arbeit besonders interessante Artikel gelesen. Ich möchte diese Gelegenheit gerne benutzen, Ihnen, der Redaktion und dem Trägerverein für die Herausgabe dieser Informationsschrift und deren regelmässige Zustellung an unser Amt herzlich danken. Das Hochbauamt des Fürstentums Liechtenstein betreut neben seinen traditionellen Aufgaben auch die Fragen des Denkmalschutzes, wesentliche Teile des Kulturgüterschutzes (derzeit wird zusammen mit einer Regierungskommission an der Verbesserung des gegenwärtigen Kulturgüterschutzes gearbeitet) sowie auch Fragen des Ortsbildschutzes. Gleichzeitig ist der Leiter des Amtes auch für die Raumplanung des Landes zuständig, so dass durch die Vielzahl der Aufgaben, die gegenseitige Koordinationsmöglichkeit und Einflussnahme dem Kulturgüterschutz recht effizient nachgelebt werden kann. Ihre Informationsschrift gibt mir und der Denkmalschutz-Kommission der Fürstlichen Regierung oftmals wertvolle Anregungen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und könnte mir vorstellen, dass Ihnen auch gelegentlich ein liechtensteinischer Beitrag zum Thema Kulturgüterschutz, Denkmal- und Ortsbildschutz zugestellt werden könnte.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Walch, Dipl.Arch.ETH  
 Amtsvorstand, Hochbauamt,  
 Fürstentum Liechtenstein

\* \* \* \* \*